

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung **der Gemeindevertretung Breklum** am Donnerstag, dem 11.06.2015, 19:30 Uhr, in Breklum, **Restaurant "Dravendahl", Dreisdorfer Str. 13**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Heinrich Bahnsen

Gemeindevertreterin

Dörte Christiansen

Gemeindevertreter

Holger Arff

Siegfried Asmussen

Arno Borchardt

ab 19,45, zu TOP 5

Ernst-Georg Nommsen

Hans-Jürgen Petersen

Bruno Schildhauer

Bernhard Schweger

Frank van Balen

Protokollführerin

Maret Beck

Nicht anwesend:

Gemeindevertreterin

Johanna Voigts

Gemeindevertreter

Walter Klang

Claus Lass

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung nach § 4 (4) der Geschäftsordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 09.04.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Breklum (Eikammsweg)
Vorlage: 020/166/2015
- 6 Zustimmung zur Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Breklum

- Vorlage: 020/167/2015
- 7 Informationen des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden
 - 8 Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters und gegebenenfalls Beschlussfassung zu Ausschussangelegenheiten, Beschlussempfehlungen sowie Auftragsvergaben
 - 9 Anträge
 - 10 Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 Personalangelegenheit
- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

- 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit)

Bürgermeister Bahnsen begrüßt die Anwesenden und Zuhörer recht herzlich und eröffnet die heutige Sitzung um 19.30 Uhr. Gegen die form- u. fristgerechte Einladung vom 28.05.2015 werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Maret Beck zur Protokollführerin bestellt.

Bürgermeister Bahnsen gedenkt dem in Alter von 90 Jahren verstorbenen früheren Gemeindevertreter und Ehrenamtspreisträger Heinrich Hansen. Sein Engagement für die Gemeinde und die Vereine bleibt in Erinnerung. Ihm zu Ehren verweilt die Gemeinde für kurze Zeit in Stille.

Die Gemeindevertretung kommt einstimmig überein, die Tagesordnungspunkt 11 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 2 der TO:

(Änderungsanträge zur Tagesordnung nach § 4 (4) der Geschäftsordnung)

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

Zu Punkt 3 der TO:

(Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 09.04.2015)

Die Niederschrift Nr. 20 vom 09.04.2015 liegt allen Mitgliedern als Kopie vor.

Die Niederschrift wird in ihrer ursprünglichen Form genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es ergehen folgende Wortmeldungen:

- Radweg Sönnebüller Weg / Riddorfer Ring ist durch einen Weißdorn nicht einsehbar. Der Weißdorn wird umgehend abgenommen. Die Markierungen für den Radweg sind nachgeholt worden. Die Gemeinde wird beraten, ob an o. g. Kreuzung eine Rotmarkierungen des Radweges erforderlich ist.
- Der Festplatz „Am Osterbach“ ist sehr nass. Es stellt sich die Frage, ob dort ein Drainagerohr liegt, dass durch die Baumaßnahme des Parkplatzes kaputt gemacht wurde.

Gemeindevertreter Arno Borchardt nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Breklum (Eikammsweg)

Vorlage: 020/166/2015)

Begründung:

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Breklum legt im § 12 Abs. 1 fest, dass flächenhafte Teileinrichtungen der Erschließungsanlagen endgültig hergestellt sind, wenn die Fahrbahnen, Gehwege, Radwege mit einem tragfähigen Unterbau und einer Decke aus Asphalt, Teer, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitiger Bauweise hergestellt sind.

Gemäß Absatz 4 können im Einzelfall per Satzung abweichende Herstellungsmerkmale festgelegt werden.

Die Straße Eikammsweg ist ohne Gehweg oder Radweg erstellt. Somit ist hier die Festlegung einer abweichenden endgültigen Herstellung erforderlich.

Beschluss:

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen in § 12 Abs. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Breklum gilt für die Straße "Eikammsweg" folgende Regelung:

Die Straße ist auch ohne das Herstellungsmerkmal zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 (Gehwege, Radwege) endgültig hergestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt die im Anhang beigefügte Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Breklum vom 16.10.2012.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Zustimmung zur Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Breklum
Vorlage: 020/167/2015)

Begründung:

Die auf den anliegenden Lageplänen gekennzeichneten Straßen müssen noch dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Erst durch die Widmung erhält eine Straße die rechtliche Qualität einer öffentlichen Straße im Gemeindegebrauch.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) verfügt der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Gemeinde- und Kreisstraßen. Die Widmung ist von der verfügenden Behörde öffentlich bekannt zu machen.

Die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe bzw. Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungszwecke sind in der Verfügung festzulegen.

Beschluss:

Die Straßen Eikammsweg und Süderreihe werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung: Breklum

Eikammsweg	Flur 7	Flurstück 163	in der Größe von	2.110 m ²
	Flur 7	Flurstück 31	in der Größe von	554 m ²
Süderreihe	Flur 6	Flurstück 34	in der Größe von	324 m ²
	Flur 6	Flurstück 191	in der Größe von	1.992 m ²
	Flur 6	Flurstück 300	in der Größe von	641 m ²

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Informationen des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden)

Bürgermeister Bahnsen informiert über:

20.4.2015, Arno Hansen, AMNF: Richtlinien März 2015 über die Förderung von Kitas

21.4.2015, Heinke Petersen, AMNF: Aufgrabemitteilung Am Mühlenberg 28a

Fa. Andresen für SH Netz AG Hausanschluss Strom.

21.4.2015, Stefan Hems, AMNF: Reinigungspflicht in Ortsdurchfahrten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Antwort von Bernd Petersen, Kreis NF. Die Reinigungspflicht ist durch Verträge aus dem Jahre 1965 übernommen worden von den Gemeinden. Die Verpflichtung besteht auch aufgrund des folgenden Auszugs aus dem StrWG:

Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003

§ 45 Straßenreinigung

(1) Alle innerhalb von Ortsdurchfahrten gelegenen Landes- und Kreisstraßen sind zu reinigen. Entsprechendes gilt für Gemeindestraßen und die sonstigen öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie für die nach Absatz 3 besonders bestimmten Straßen. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.

(2) Zur Reinigung gehören auch die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen, Radwegen und gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen sowie bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Radwege, gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

(3) Reinigungspflichtig sind die Gemeinden. Sie sind berechtigt, durch Satzung die Reinigung den Eigentümern aufzuerlegen.

Zusammenfassend sehe ich auf diesen Rechtsgrundlagen keinen Raum für Verhandlungen, die Straßenmeisterei sei für die Reinigung zuständig.

Die Thematik wird im Finanzausschuss weiter beraten.

24.04.2015, Sigrid Frahm-Nielsen, AMNF: Fehlalarme in den Fachkliniken NF gGmbH, Antwort Jürgen Rost:

"Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.04.2015 zur Problematik der Alarme der Brandmeldeanlage (BMA) in o. g. Einrichtung.

Zwischenzeitlich konnte ich mich über den in Ihrem Schreiben und den Anlagen dargestellten Sachverhalt informieren. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass offenbar Fehl- und Falschinformationen sowie Missverständnisse sowohl aufseiten der Fachklinik als auch aufseiten der Feuerwehr zu „Missstimmungen“ führen.

Nach Rücksprache mit dem Brandschutzbeauftragten der Fachklinik, Herrn Jochimsen, hat es eine personelle Veränderung im Bereich der Haustechnik gegeben, so dass davon auszugehen ist, dass zukünftig ausreichend geschultes Personal für die Anlagentechnik vorhanden ist. Des Weiteren befindet sich die neu erstellte Brandschutzordnung in der Umsetzung, das Klinikpersonal wird entsprechend geschult. Die durch die Fachklinik zu verantwortenden organisatorischen Mängel dürften damit in Kürze beseitigt sein.

Sofern weiterhin Probleme in diesem Zusammenhang auftreten, bitte ich um Benachrichtigung."

27.4.2015, Heinke Petersen, AMNF, Aufgrabemitteilung Marschblick 9:

Fa. MUP für Cableway, Störungsbeseitigung. - Fertigstellungsanzeige am 28.5.2015

28.4.2015, Heinke Petersen, AMNF, Aufgrabemitteilung Am Bahndamm 15:

Helmut Oellrich für S-H-Netz AG Erstellung eines Gas-Hausanschlusses.

29.4.2015 Gespräch mit Sigrid Frahm-Nielsen und Stefan Hems wegen der FF-Gebührensatzung.

Um eine rechtssichere Gebührensatzung zu bekommen ist eine Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen. Vorteilhaft ist eine Betrachtung über mehrere Jahre, z. B 3 Jahre laut §6,2 KAG.

Auf die rückwirkende Erfassung der Zeit- Personal- und Sachaufwands bei FF-Einsätzen wird verzichtet. Diese Ermittlungen werden ab 1.1.2015 durchgeführt und dann zur Grundlage für eine Prüfung der Kostenansätze zugrunde gelegt. Das AMNF wird alle Daten aus der Buchführung, die Feuerwehr die Einsatzzeiten liefern. Bis dahin werden die in der Gebührensatzung enthaltenen Gebühren berechnet und das Risiko der Rechtssicherheit eingegangen.

30.04.2015, Felix Middendorf, AMNF: Aktionsbündnis für Bildung / Protokoll des ersten Treffens und Vorschau.

Flüchtlinge bestmöglich willkommen zu heißen, ist das Bestreben des Bündnisses, das wurde beim Treffen deutlich. Der Blick in Richtung der Jüngsten - also auf Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien - ist dabei ein Baustein von sicherlich vielen. Wie wir erfahren haben, sind im Amtsgebiet Mittleres Nordfriesland zurzeit mehr als 120 Asylbewerber und Flüchtlinge untergekommen - darunter rund 40 Minderjährige. Der Erfahrungsaustausch zeichnete ein anschauliches Bild der aktuellen Lage. Die größte Herausforderung liegt demnach in den fast immer sehr geringen Sprachkenntnissen, wenn die Kinder mit ihren Familien nach Deutschland kommen.

Vor diesem Hintergrund haben die Teilnehmer im „Aktionsbündnis“ bereits erste Ideen entwickelt. So soll etwa in Kooperation von Gemeinschaftsschule und Bredstedter TSV ein niedrigschwelliges Angebot in Richtung der Flüchtlingsfamilien gemacht werden. Auch das Café für Flüchtlingsfamilien an der Grundschule Bredstedt ist ein Ansatz, der weiterverfolgt werden soll. Zudem soll eine Liste mit ehrenamtlichen Dolmetschern entstehen.

5.5.2015, Michael Mäurer, Büro Olaf: Das Büro befindet sich ab sofort im Stammbüro in Oster-Ohrstedt.

7.5.2015, Torsten Klose, AMNF: Erste Hilfe Kenntnisse.

Gemäß der DGUV Vorschrift 1 (BGV A1, Unfallverhütungsvorschrift, Grundsätze der Prävention) hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass für Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer/innen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Diese Vorschrift trifft im § 26 folgende Aussagen:

Neben den Mitarbeiter/innen der Amtsverwaltung sind natürlich auch Mitarbeiter/innen der Bauhöfe, des Schulverbands (Reinigungskräfte, Hausmeister) Schwimmbadmitarbeiter und Mitarbeiter/innen der Bücherei zu berücksichtigen. Gemeinden, welche nur einen Mitarbeiter beschäftigen fallen nicht unter die genannte Regelung. Sollte es allerdings neben dem einen Mitarbeiter einen weiteren Mitarbeiter geben, muss einer der Beiden eine Ausbildung zum Ersthelfer absolvieren. Grundsätzlich sind auch „geringfügig Beschäftigte“ einzubeziehen.

Die entstehenden Kosten trägt (nach vorheriger Antragstellung) die Unfallkasse Nord.

Der Gemeindekindergarten antwortete: Wir haben alle im Februar 2015, 8 Stunden Erste Hilfe Training absolviert.

Bei uns besteht zurzeit kein Bedarf.

7.5.2015, Feststellung der Restarbeiten Breitband durch Fa. Oellrich im Rahmen der Leistungsabnahme durch die BNG.

8.5.2015, Dr. Bernd Meyer, AMNF: Besetzung der Stellen »Sachbearbeiter(in) Ordnungsabteilung« + »Sachbearbeiter(in) Personalabteilung durch Carina Neumann ab 1.7.2015 in Vollzeitstelle und Kerstin Bender ab 1.6.2015.

12.5.2015, Carla Kresel, Aktivregion NNF: Einladung zur Tagung "Gut zusammen leben in Schleswig-Holstein. Chancen des demographischen Wandels" am 4.6.2015 im Hohen Arsenal, Rendsburg.

13.5.2015, Marten Jacobsen, AMNF: Wegeunterhaltungsvertrag mit dem Kreis NF.

"Im Rahmen der Übergabe der unterzeichneten Verträge hat Amtsvorsteher Paulsen nochmals deutlich die im Raum stehenden Kritikpunkte vorgetragen, z. B.

1) genauere Bestandsaufnahme und Massenermittlung vor Beginn der Planung durch den Kreis NF

2) rotierender Terminplan/ Beginn der Unterhaltungsarbeiten

3) Restarbeiten konsequent zu Ende führen lassen.

Wenngleich Herr Pieper die aus gemeindlicher Sicht vorgetragene Punkte gut nachvollziehen kann, sieht er zu

1) seine personellen Möglichkeiten begrenzt ist

2) möglich mit der damit einhergehenden Konsequenz, dass die Arbeiten in den AMNF-Gemeinden als ‚mittlere Region‘ dann auch mal zeitlich nach „Region Südtondern“ und nach „Region Eiderstedt“ ausgeführt werden muss.

Im Hinblick auf 3) die Kommunikation verbessert werden mit dem Ziel, dass auf konkrete Nachfrage hin die Gemeinde oder (per Delegation) die Amtsverwaltung kurzfristig die Freigabe zur Ausführung von Mehrleistung in vertretbarem Maße gegenüber Auftragsvergabe erteilt.

19.5.2015, Marten Jacobsen AMNF: Stadtwerke Bredstedt möchte den Appell des Naturzentrums " MNF blüht auf" nicht durch die Kostenübernahme für eine Dauerblumenwiese in Breklum unterstützen. Hinweis auf örtliche Sponsoren - wie z. B. Windparks.

28.5.2015 Carla Kresel, Aktivregion NNF: Netzwerk Bildung Nord - Einladung zum 9.6.2015 im JUZ Breklum.

28.5.2015 John Karl Hermann, Tennet: Westküstenleitung Abschnitt 4, Informationen zum aktuellen Projektstand.

Tennet bedankt sich für die Teilnahme an dem Infomarkt in Bredstedt. Die Hinweise konnten bei der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen nicht mehr berücksichtigt werden, befinden sich jedoch in der Nachprüfung und werden, sofern planerisch vorzugswürdig, auf dem Wege der Planänderung zur Genehmigung eingereicht. Die Auslegung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2015 erfolgen.

1.6.2015, Dr. Bernd Meyer, AMNF: Einladung zur Mitgliederversammlung des SHGT NF am 24.06.2015 in Drelsdorf um 15:00 Uhr.

2.6.2015, Arno Hansen, AMNF: Umgang mit Vorkommen von Jakobs-Kreuzkraut und Schmalblättrigem Kreuzkraut

Im Anhang Informationsmaterial im Bezug auf das Jakobs-Kreuzkraut zur Kenntnis. Sofern in den Gemeinden bzw. auf den Flächen nennenswerte Mengen bekannt werden, bitte ich um eine Informationsweitergabe an die Amtsverwaltung, damit überhaupt ein gewisser Kenntnisstand dazu aufgebaut werden kann.

2.6.2015, Felix Middendorf, AMNF: Leitfaden für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe.

4.6.2015, Arno Hansen, AMNF: Abfrage Gemeinden unterteilt nach Ortsteilen.

"Der Kreis NF hat die Amtsverwaltung um Mitteilung gebeten, in welchen Gemeinden offiziell bestehende Ortsteile existieren. Aus dem Bereich des ehemaligen Amtes Stollberg ist dies bekannt für die Gemeinden Bargum, Bordelum und Ockholm. Ob diesbezüglich „offizielle“ Beschlüsse der Gemeindevertretungen gibt, entzieht sich bisher jedoch unserer Kenntnis. Ich werde dies für diese Gemeinden so an den Kreis NF zurückmelden, jedoch ohne „offizielle“ Beschlusslage. Sofern in anderen Gemeinden ebenfalls noch „Ortsteil-Bezeichnungen“ tatsächlich offiziell gebräuchlich sind, bitte ich um entsprechende Rückmeldung und Rücksprache, Danke. "

Ortsteile Borsbüll und Riddorf sind gemeldet.

4.6.2015, Marten Jacobsen, AMNF: BV "Kirchenstraße", Termin am 22.06.2015, 14.00 Uhr. Der überarbeitete Entwurf soll Gegenstand eines erneuten, vertiefenden Gespräches sein.

Zu Punkt 8 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters und gegebenenfalls Beschlussfassung zu Ausschussangelegenheiten, Beschlussempfehlungen sowie Auftragsvergaben)

Folgende Angelegenheiten werden aus den Ausschüssen bekanntgegeben, beraten und beschlossen:

Bau- u. Planungsausschuss

- Die Gemeinde Breklum wird gebeten eine Stellungnahme als Nachbargemeinde zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 14 der Stadt Bredstedt (Oldenhörn) abzugeben. Die Gemeinde Breklum sieht kein Bedarf an einer Stellungnahme.
Beschluss: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)
 - Die Gemeinde Breklum wird gebeten eine Stellungnahme als Nachbargemeinde über die Änderung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Sönnebüll. Die Gemeinde Breklum sieht kein Bedarf einer Stellungnahme
Beschluss: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)
 - Aufteilungsvorschlag zur Vermessung von Flurstück 6/674 im Borsbüller Ring liegt vor.
 - Informationen über die Bauleitplanung, Klärung des Entwässerungskonzeptes für die erworbenen Flächen im Bereich der Stadt Bredstedt und der Bestandsflächen.
 - Mitteilung der Provinzial über Inventarversicherung des Gemeindezentrum. Das Gemeindezentrum ist bzgl. des Inventares unterversichert. Ein Angebot für eine Gebäude- und Inventarversicherung der Feuerwehr wurde von der Provinzial abgegeben. Ein Angebot für die Versicherung der KiTa steht noch aus.
 - Statistik des Bauamtes über den Verbrauch der Straßenbeleuchtung nach der Umrüstung auf LED wird bekanntgegeben.
 - Dravenhöh 7 – Für die Bauplanung der Wildtierhilfe steht nur noch die Stellungnahme der Jagdbehörde aus.
 - Auftragsvergaben durch Bürgermeister Bahnsen:
 - Kommunaler Kindergarten
Beton- und Maurerarbeiten für Außentreppe und Fenster i. H. v. 3.030,94€ wurden an Fa. Jörg Nissen vergeben.
Den Einbau einer Außentür i. H. v. 2.737,00€ wurde an Fa. Uwe Hansen, Högel vergeben.
- Die Gemeindevertretung stimmt den Auftragsvergaben einstimmig zu.
- Beschluss: 10 Ja-Stimmen**
- Auftrag für die Erneuerung der Heizung im JUZ durch Fa. Olaf Christiansen wurde abgeschlossen und in Rechnung gestellt.
 - Schwimmbad – Folien austausch im Kinderbecken wurde durch die Fa. Dammann vorgenommen. Die Kosten belaufen sich auf 4.188,50€.
 - Günstigster Anbieter für die Dachsanierung des Fahrradschuppens an der Grundschule Breklum ist Matthias Jessen, Struckum mit einem Angebot i. H. v. 9.004,02€. Der Schulverband MNF wird den Auftrag erteilen.
 - JUZ – Thomas Löttsch informierte über ein Angebot zum Einbau einer Küche. Der Einbau wird durch Th. Löttsch u. seinen Kids vorgenommen. Die Gemeinde gibt dem Vorhaben statt.
 - Regionalpläne – Gemäß einer Mail von Marten Jacobsen ist es z. Zt. nicht empfehlenswert Änderungen in den F-Plänen vorzunehmen.
 - Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird durch die Elektro Ketelsen vorgenommen. Hierzu merkt Gemeindevertreter Holger Arff an, dass der Seniorenbeirat die Beleuchtung im Maadeweg beim Tunnel beanstandet.

Umwelt-, Flur- u. Wegeausschuss

- Seminar für Schadnagerbekämpfung findet am 12.11.2015 in Mildstedt statt. Kein Bedarf für die Gemeindearbeiter.

- Anliegerbeirat der Kirchenstraße am 22.06.2015 im Amtsgebäude – Planungsbüro Holtz unterbreitet einen Vorschlag für den Ausbau der Kirchenstraße.
- Pflege des Geestrandweges wurde bislang nicht ausgeführt. Sollte im Juni der Geestrandweg nicht gemäht worden sein, wird der Pflegevertrag mit Fa. Olaf August gekündigt.
- Müllfahrzeuge können die Kreuzung Peter-Hans-Weg / Alte Dorfstraße nicht einsehen. Aufstellung eines Verkehrsspiegels nach Umrüstung der Straßenbeleuchtung wäre erforderlich.
- Auf Anliegerwunsch wurde eine Geschwindigkeitsmessung im Süderweg vorgenommen, es ergaben sich keine extremen Überschreitungen.
- Bekanntgabe der Ergebnisse der Tempomessung des Amtes MNF im Maa-deweg. Vorgeschlagen wird bald eine polizeiliche Messung durchzuführen.
- Winterdienst und Unterhaltung der Zufahrten und Kranstellungsflächen an zwei Windenergieanlagen im Breklumer Koog wird zwischen den Gemeinden Breklum und Struckum noch beraten.
- Die Abschlagszahlung an Fa. Eurovia für den Radweg Sönnebüller Weg wird zurückgehalten, weil eine andere Tragschicht eingebaut wurde als die Ausschreibung vorgesehen hat. Ing.-Büro Holtz wird dies im Abnahmeprotokoll vermerken. Nach Prüfung des Landesamtes könnte es zu einer Zuschusskürzung führen, wenn der Einbau der falschen Tragschicht moniert wird.
- Fußweg am Riddorfer Ring wurde hergerichtet. Die Überquerung der Drelsdorfer Straße wurde bislang vom Landesstraßenbetrieb noch nicht genehmigt.
- An der Südseite der Süderreihe am Parkplatz werden durch Fa. Hansen, Westre Rasengittersteine verlegt.
- Abrechnung des Winterdienstes liegt vor.
- Zuwendungsbescheid des Kreises NF für die Entrohrung Riddorfer Ring liegt vor. Auch fand der Grenztermin für die erworbenen Flächen zur Entrohrung am 04.05.2015 statt.
- Riddorf Wedeland 4a / 4b – Entfernung eines Baumes auf Gemeindegrund.
- Riddorfer Ring 24 – Rohrleitung der Grundstücksentwässerung staut zurück. Die Baumaßnahme zur Entrohrung der Leitung 3 des Sielverbandes mit Sandfangbau wurde dem Bewohner erläutert.
- Offenlegung der Rohrleitung 4 durch den Sielverband erfolgt in Kürze.

Sozial-, Jugend- u. Sportausschuss – Ausschussvorsitzender Holger Arff

- Fanta-Kinderspielplatzinitiative – der Spielplatz Peter-Hans-Weg wurde zu dieser Maßnahme angemeldet. Für die angemeldeten Spielplätze können die Bürger ab 01.07.2015 auf der Internetseite der Initiative voten. Die Fanta-Aktion soll auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht werden.
- Gemeinsames Gespräch mit dem Leiter des JUZ Thomas Löttsch ergab, dass ein Konzept erstellt wird über die zukünftige Arbeit und Aufgabenverteilung.
- Kommunaler Kindergartenbeirat stellte den Antrag auf Erhöhung der Kitaplätzen von 22 auf 25 pro Elementargruppe für dieses und das folgende Jahr (Elementargruppen: Meergruppe, Möwengruppe, Seepferdchengruppe)
- Beiratssitzung des Ev. Kindergartens
 - Einrichtung einer Krippengruppe, Gespräch findet am 12.06.2015 statt.

- Bauantrag für den Anbau am Ev. Kindergarten liegt auf Eis, für den Fall, dass der Bauantrag verändert wird auf einen Anbau und Einrichtung einer Krippengruppe mit 10 Plätzen.
- Kinderfest ist verlegt worden auf 03.07.2015
- Proberaum im JUZ wird von der Band nicht mehr gebraucht.
- Einbruch im JUZ am Wochenende 28.-31.05.2015.

Finanzausschuss – Ausschussvorsitzender Bernhard Schweger

- Windpark Dree Meeden – Anfrage auf Geschäftssitzverlegung nach Breklum zu WEB Andresen. Von der Gemeinde steht der Verlegung nichts im Wege auch wird die Gemeinde auf seinen Gewerbesteueranteil als Geschäftssitzgemeinde verzichten.
- Bekanntgabe der steigenden Gewerbesteuereinnahmen
- Kostenaufteilung des Unterwassersaugers ist erfolgt.
- Verein zur Förderung des ehrenamtlichen Engagement im Mittleren Nordfriesland ist eingetragen worden.

Zu Punkt 9 der TO: (Anträge)
--

Folgende Anträge liegen zur Beschlussfassung vor:

1. Die Gemeinde Breklum stellt den Antrag an die Verwaltung, eine Prüfung über bisher nicht gewidmete Gemeindewege vorzunehmen.
2. Antrag der Personalabteilung des Amtes MNF auf Anschaffung einer maschinellen Zeiterfassungsanlage für den Kommunalen Kindergarten Breklum. Ein Angebot der Fa. Maris i. H. v. 3.476,-€ liegt vor. Der Antrag wird weitergeleitet an den Sozial-Jugend-Sportausschuss.
Beschluss: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)
3. Planungsgemeinschaft Oetzmann - Antrag über die Einberufung eines Gestaltungsbeirates als beratenes Gremium für den Bau- und Planungsausschuss. Der Antrag wird an den Bau- u. Planungsausschuss weitergeleitet.
Beschluss: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)
4. Planungsgemeinschaft Oetzmann - Antrag zur Prüfung und Definition der zur Anpassung in die Umgebung erforderlichen Faktoren zum öffentlichen Straßenraum. Der Antrag wird an den Bau- und Planungsausschuss weitergeleitet.
Beschluss: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 10 der TO: (Verschiedenes)

Weitere Angelegenheiten werden hier besprochen:

- Dorffestgemeinschaft lädt zum Dorffest, am 18.07.2015 ein. Die Gemeindevertretung übernimmt die Geschirrrannahme am Abend.

Zu Punkt 13 der TO: (Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse)

Die Bekanntgabe der eben gefassten Beschlüsse erfolgt hier:

TOP 11 – Personalangelegenheiten
Kommunaler Kindergarten

- Neueinstellungen und Änderungsverträge
- Antrag auf ein Freiwilliges Soziales Jahr im Kommunalen Kindergarten
- Bedarfsanmeldung bei Gastkindergartenkinder

TOP 12 – Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- Bekanntgabe von privaten Grundstückskaufverträgen und Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Bekanntgabe von Vertragsgesprächen der Gemeinde
- Bekanntgabe der Bauvoranfragen

Bürgermeister Bahnsen bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:07 Uhr.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin